

1. Die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2018/2019 wird auf der Grundlage der Kostenschätzung bzw. -berechnung des Siegerentwurfes von (f) Landschaftsarchitekten unter Berücksichtigung des Bürgerentscheides vom 13.05.2018 beschlossen.

Der veränderte räumliche Geltungsbereich des ISEK geht aus der beigefügten Anlagenkarte hervor.

2. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis den Grundförderantrag gem. den z. Zt. geltenden Städtebauförderrichtlinien NRW zu stellen sowie die ersten konkreten Förderanträge für Maßnahmen in 2019. Als Förderschwerpunkt wird das Programm „Zukunft Stadtgrün“ gewählt.
3. Der Start der Maßnahmen erfolgt im Haushaltsjahr 2019 und für die Haushaltsjahre 2020 ff. sind die Veranschlagungen der Haushaltsmittel anzupassen.